

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Instruktorenfoldes, bemerkt aber noch ausdrücklich, daß in diesem letztern Falle die betreffenden Offiziere es sich gefallen lassen müssen, sich gleich den Unteroffizieren behandeln zu lassen.

Es liegt in dieser Verfüzung ein der militärischen Hierarchie entgegenstrebendes Wesen, eine unpassende Erniedrigung, die sich mit dem Ehrgefüle eines Offiziers nicht vertragen kann. Jeder brave Offizier weiß den Unteroffizier zu schägen, aber so wenig sich dieser als gemeiner Soldat behandeln lassen kann, steht es dem Offiziere zu, sich nicht unter den Platz zu stellen, welchen ihm Reglemente und Gesetz anweisen. Unsere drei in Frage stehenden Offiziere werden auch an der Instruktorenshule keinen Antheil nehmen."

**Freiburg.** Herr Oberst Gerber, der sich beim verunglückten Aufstand des Obersten Verrier im März 1853 als Chef der Bürgergarde auszeichnete, ist zum Oberinstruktur der Infanterie ernannt worden und wird sich als solcher in die Instruktorenshule nach Thun begeben.

**Argau.** Noch ist Hoffnung vorhanden Oberst Gehret zum Bleiben zu bewegen; die Regierung hat ihm die nachgesuchte Entlassung nicht ertheilt, sondern ihn dringend gebeten, jetzt seine Dienste dem Vaterlande nicht zu entziehen.

**Glarus.** (Corr.) Die militärischen Nebungen dieses Jahres sind fixirt worden wie folgt: 24. April—4. Mai Instruktorenkurs; 5. Mai—9. Juni Rekrutenschule; 12. Juni—23. Juni Wiederholungskurs für die Bataillonscadres, dem dann bis zum 31. Juni die Hauptübung des Bataillons folgt; vom 17. Juni—30. Juni tritt auch die Scharfschützenkompanie 41 in Dienst, wobei die Cadres eine Vorübung von drei Tagen genießen werden. Vom 15.—25. August finden die Schießübungen der zweiten Schützenkompanie und der Reserveschützenkompanie statt. Ich mache Sie dabei auf eine Einrichtung aufmerksam, die wir in unserem Kanton getroffen haben; vor der Untersuchungskommission für körperliche Gebrechen meldeten sich stets viele Dienstpflichtige mit Brüchen ic.; damit nun der Betreffende genöthigt ist, ärztliche Hülfe zu requiriren, muß er sich bei Strafe das nächste Jahr wiederum mit einem ärztlichen Zeugniß vor die Behörde stellen. Ohne diesen Zwang würden Viele nichts anwenden, während auf diese Weise vielleicht Mancher kurirt werden kann. — Wir erlauben uns nur eine Bemerkung: Welcher Arzt stellt das Zeugniß aus? Ist's ein Militärarzt, dann sind wir einverstanden. Dagegen wissen wir aus Erfahrung, daß auf zivilarztliche Zeugnisse kein zu hoher Werth gelegt werden darf!

### Ausland.

**Würtemberg.** Die Armee soll vermehrt werden und eine andere Organisation erhalten. Die Infanterie wird künftig statt 8 Regimenten zu zwei Bataillonen, deren 6 mit drei Bataillonen formiren; jedes Bataillon wird um eine Schützenkompanie vermehrt, d. h. die bisher den Kompanien zugethielten Schützen werden nunmehrlich in ein Ganzes vereinigt. Die Bewaffnung derselben ist das Minigewehr. Die Kavallerie, die bis jetzt 4 Regimenter zählte, wird um ein Regiment vermehrt, zu dem die Feldjäger- und Garde schwadron den

Stamm bildet. Die Artillerie wird um zwei Batterien verstärkt und in 2 Regimenter getrennt, in ein Regiment reitende Artillerie und in ein Regiment Fußartillerie.

**Neapel.** Beteiligung am Krieg. Privatbriefe melden, daß der König von Neapel einen ähnlichen Vertrag mit den Westmächten abgeschlossen habe, wie Viemont; er stelle zur Armee vier neapolitanische Regimenter nebst den nöthigen Spezialwaffen und von den Schweizern das 13. Jägerbataillon, unter dem Kommando des Herrn Oberstleutnants von Mechel. Das neapolitanische Regiment hat drei Bataillone zu 1000 Mann; das jetztgenannte Korps zählt in 8 Kompanien 1700 Mann; rechnen wir 2 Kompanien für das Depot, so dürfte das fragliche Bataillon in einer Gesamtstärke von 1500 Mann nach der Krim abgehen. Die Bewaffnung dieser Truppe ist das gewöhnliche Rollgewehr, 40 Mann per Kompanie führen eine dem eidg. Stutzer ähnliche Büchse; das Offizierskorps, an dessen Spitze der talentvolle Mechel steht, zeichnet sich durch seine Zusammensetzung, seinen Korpsgeist und seine Fähigung sehr vortheilhaft aus. Jedenfalls können wir gewiß sein, daß diese Schweizer den schweizerischen Soldatenruhm unbestreit aus jenem Kampfe bringen werden. — Das ganze neapolitanische Hülfskorps dürfte 15,000 Mann zählen und soll auf neapolitanischen Kriegsschiffen transportirt werden.

**Vom orientalischen Kriegsschauplatz** bringt die militärische Zeitung in Wien Berichte bis zum 29. Januar, die etwas günstiger für die Alliierten lauten, da die Verbündung jetzt geregelt ist und die neu eintreffenden Truppen bereits mit den nöthigen Kleidern ic. versehen sind. Immerhin muß die Lage der englischen Armee sich schwerlich gebessert haben, da die Franzosen jetzt nicht allein ihre Arbeiten sondern auch ihren Vorpostendienst übernommen haben. Das gleiche Blatt meldet weiter, daß die Beschießung mit 176 Positionsgeschützen eröffnet werde, bemerkt aber, die Russen hätten nicht weniger als 400 der schwersten Geschützen auf der Angriffsfront placirt, also mehr als das Doppelte. Dabei fällt jedoch die Lage der Batterien in's Gewicht, die dominirend und doch gedeckt sind, während die russischen Mauern dem Feuer ganz ausgesetzt liegen. Ebenso wird behauptet, daß die russische Armee an ein Vorgehen gegen die englisch-französischen Linien nicht denken könne, da sie an bespannten Feldgeschützen Mangel hätte; die Russen sollen in der Krim kaum 100 Feldgeschütze haben, allerdings wenig im Verhältniß zu der zahlreichen Infanterie und Artillerie.

General Pelissier soll mit Omer Pascha nach Eupatoria abgegangen sein, um dorten die Vorbereitungen für die Operationen zu treffen.

**Neueste Nachrichten.** Telegr. Depesche vom 15. Februar aus Paris. Der Admiral Bruat meldet aus der Kamieschbäi vom 2. Febr., daß die russischen Ausfälle fast jede Nacht stattfinden, immer aber kräftig zurückgewiesen würden. Die Großfürsten sind in Sebastopol wieder eingetroffen, ebenso zahlreiche Verstärkungen für die russische Armee. — Omer Pascha ist am 6. mit seinen Adjutanten von Varna abgereist.